



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung, Bau und Verkehr
GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 26. JAN. 2016

Beschlusskontrolle zu V0454/15 (Sitzungsnummer: SR/013/2015)
Bebauungsplan Nr. 304, Dresden-Weißig Nr. 15, Am Lindenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 304, Dresden-Weißig Nr. 15, Am Lindenberg, in der Fassung vom März 2015, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.“

Die Satzung über den o. g. Bebauungsplan wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 44/2015 vom 29. Oktober 2015 bekanntgemacht und ist damit in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen


Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister